

V0776/24

Haushaltspläne der Waisenhausstiftung und des Peter-Steuart-Hauses für das Jahr 2025
(Referent: Herr Müller)

Antrag:

Die Haushaltspläne der Waisenhausstiftung und des Peter-Steuart-Hauses mit Stellenplan für das Jahr 2025 werden genehmigt.

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	21.11.2024	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	03.12.2024	Vorberatung
Stadtrat	17.12.2024	Entscheidung

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 21.11.2024

Herr Müller führt aus, dass über die zurückliegenden Haushaltsjahre sowohl die Veranlagung als auch der Jahresabschluss seit dem Jahr 2022 stetig konsolidiert wurde. Die Planung für das Jahr 2025 stabilisiere sich auf niedrigerem Niveau. Weiter geht Herr Müller auf die Details der Haushaltspläne 2025 der Waisenhausstiftung und des Peter-Steuart-Hauses ein. Die Unterlagen dazu liegen den Stadträten vor und wird dem Protokoll beigelegt.

Stadtrat Schidlmeier möchte bezüglich des Wasserschadens mit der innenliegenden Dachrinne wissen, ob diese bereits repariert sei.

Frau Bülow teilt mit, dass es noch nicht repariert sei, doch immer eine notdürftige Sanierung stattfinde, damit die Zimmer trotzdem belegt werden können. Eine komplette Sanierung sei im Moment nicht umsetzbar, da dies negativ in den Rechtsstreit eingehen würde.

Stadtrat Schidlmeier glaubt, dass dies der richtige Weg sei.

Stadträtin Mader hofft, dass es zu einer schnellen Einigung komme, denn es sei ein sehr dringendes Problem, das nach vielen Jahren angegangen werden muss.

Stadtrat Werner hebt vor, dass Frau Bülow und ihr Team höchste Anerkennung verdient habe, wie diese mit den Finanzen in dieser schwierigen Situation umgehe. Bezüglich der drei Stellschrauben habe er ein mulmiges Gefühl, da es diese sozusagen gar nicht gebe.

Stadtrat Werner geht auf die zweite Stellschraube ein und erläutert, dass die Sätze die das Peter-Steuart-Haus bekomme von den Jugendämtern und von den zugewiesenen Behörden nicht auskömmlich seien im Rechnungsprüfungsamt und es sei auf die Notwendigkeit von Einsparungen hingewiesen worden. Doch er ist der Ansicht, dass beim aktuellen Personalkostenanteil nicht gespart werden könne. Ebenso habe der Prüfer nahegelegt, bei den wöchentlichen Verhandlungen hartnäckig zu sein. Diese Probleme bestehen in allen Einrichtungen in Bayern, daher soll seiner Meinung nach auch Einfluss auf die Kommunen ausgeübt werden und dieses Thema auch über den Städtetag angehen. Des Weiteren denkt Stadtrat Werner, dass es wichtig sei, einen Stiftertalk einzuführen, um auf diesen Weg die Ertragssituation der Stiftungen zu verbessern.

Stadträtin Segerer möchte die durchschnittliche Auslastung der anderen Gruppen in Erfahrung bringen.

Frau Bülow teilt mit, dass die anderen Gruppen aktuell sehr gut belegt seien. Es gebe einen Anteil von 50 Prozent an unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden. Dieser Anteil soll am besten auch nicht überschritten werden, da es im Kontext mit so vielen nicht deutschsprachigen schwierig sei zu arbeiten, so Frau Bülow. Die Inobhutnahme sei immer ein unberechenbarer Faktor, doch bei den anderen Gruppen könne besser geplant werden. Es werde auch versucht außerhalb der Region 10 Plätze zu finden.

Stadträtin Segerer fragt nach, ob bei den anderen Gruppen dann 99 Prozent Auslastung gekommen werde.

Frau Bülow bestätigt dies.

Stadtrat Niedermeier möchte wissen, ob man sich um das Stiftungsvermögen sorgen machen müsse.

Herr Müller verneint dies. Um das Stiftungsvermögen müsse man sich aktuell keine Sorgen machen. Es werde in Erwägung gezogen, das Grundstück in der Maximilianstraße nach langer Nutzung von Seiten der Stadt als Eigentum zu bekommen und das gesamte Grundstück zu kaufen. Wenn dort ein attraktiver Preis erzielt werden könne, der über dem Buchwert liege, dann könne die Differenz genutzt werden, um die Gewinnrücklagen aufzufüllen.

Stadtrat Schidlmeier ist der Ansicht, dass die Einrichtung einer gewissen Flexibilität unterliegen solle, sodass man besser ausgestattet sei und die Belegungsdifferenzen nicht so zu Buche schlagen.

Stadträtin Mader möchte wissen, wie lange und wie viele unbegleiteten Minderjährigen in einer Einrichtung bleiben.

Frau Bülow teilt mit, dass die unbegleiteten Minderjährigen auch den verschiedenen Landkreisen und Kommunen zugewiesen werden. Speziell die jüngeren unter 18-jährigen bleiben in der Regel bis zu ihrem 18. Geburtstag. Diese bekommen einen Deutschkurs und es werde versucht, für alle eine Arbeit zu finden.

Herr Fischer ergänzt, dass die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (sog. „UMA“), die in der Zuständigkeit des Amts für Jugend und Familien der Stadt Ingolstadt liegen, nicht nur im Peter-Steuart-Haus untergebracht werden. Es gebe bayernweit, neben der generellen Verteilung Geflüchteter eine Sonderverteilung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Ingolstadt liege hier nahezu eins zu eins bei der Quote die erfüllt werden soll. Man habe aktuell die Verpflichtung 59 Fälle aufzunehmen und derzeit seien 61 Fälle in der Zuständigkeit des Jugendamtes. Bezüglich der Frage von Stadträtin Mader teilt Herr Fischer mit, dass die Jugendlichen auch bei Eintritt der Volljährigkeit bei Bedarf weiterhin mit pädagogischer Arbeit und Fördermitteln unterstützt werden, um die zuvor erreichten Fortschritte bei der Verselbständigung und Integration nicht zu gefährden. Das Jugendamt gewähre derzeit 25 volljährigen, ehemals unbegleiteten Ausländern, bei denen noch Bedarf gesehen werde, Hilfen. Zum Thema finanzielle Risiken für die Jugendhilfeträger im Bereich der UMAs führt Herr Fischer aus, dass der Städtetag seit langem vom Freistaat Bayern eine Lösung bezüglich der Kosten fordere und der Vorschlag der Städte sei nun, dass der Staat ähnlich wie bei der Unterbringung Erwachsener auch hier einspringe und staatliche Aufnahmen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer organisiere. Doch es gebe bisher keine Zustimmung des Freistaates hierfür.

Herr Müller führt bezüglich alternativer Finanzierungsmodelle der Belegungsperspektive aus, dass man an diesem Thema dran sei. Seit geraumer Zeit gebe es die Diskussion, Bereitstellungsplätze oder Bereitstellungskosten spezielle für ein bis zwei Plätze exklusiv für das Jugendamt bereitzuhalten. Man würde dann vom Jugendamt eine entsprechende Bereitstellungspauschale erhalten. Dies bedeute, dass auch in der Zeit wo der Platz nicht ausgelastet sei, bekomme man eine Grundvergütung, was dazu führe, dass ein gewisser Einnahmesatz bestehe. Wenn dann tatsächlich von Seiten des Jugendamtes Bedarf bestehe, dann haben diese auch exklusiv das Recht auf diesen Platz.

Stadträtin Pane möchte wissen, ob es für die Geflüchteten eine betreute Wohngruppe gebe oder ob alle im Waisenhaus untergebracht werden.

Herr Fischer teilt mit, dass es die Wohngruppen noch gebe.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.